



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0442/2017		Datum: 15.08.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 2129-17/ Fel	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 191 "Bereich zwischen Moselweißer Straße, Behringstraße, DB-Gelände und Yorckstraße" in Koblenz- Rauental			
Gremienweg:			
29.08.2017	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

<i>Antragseingang</i>	10.08.2017
<i>Bauvorbescheid erteilt</i>	Nein
<i>Weltkulturerbe</i>	Nein
<i>„Mittelrheintal“ tangiert</i>	
<i>Vorhabensbezeichnung</i>	Neubau Terrassenüberdachung
<i>Grundstück/Straße</i>	Koblenz, Boelkestraße 15
<i>Gemarkung</i>	Koblenz (56073)
<i>Flur</i>	15
<i>Flurstück</i>	23/162

Begründung:

Die vom Antragsteller vorgelegte Planung – hier die Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an dem bestehenden Einfamilienwohnhaus- auf dem o. g. Grundstück sieht eine Überschreitung der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 191 festgesetzten rückwärtigen Baugrenze vor.

Die geplante Terrassenüberdachung auf der Westseite der Doppelhaushälfte überschreitet die festgesetzte Baugrenze in einer Tiefe von zusätzlich 4,50 m und auf einer Breite von 6,38 m.

Der angrenzende Nachbareigentümer hat der Grenzbebauung mittels Unterschriften auf den Planzeichnungen zugestimmt.

Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit zahlreiche Befreiungen im Hinblick auf die Überschreitung der Baugrenzen durch Balkone und Terrassen in vergleichbaren Abmessungen erteilt.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar; die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Anlage/n:

1. Bebauungsplanausschnitt
2. Lageplan
3. Grundriss
4. Schnitt